



Weiterbildungsprogramm 2022

Rahmenbedingungen für Kursleitungen

Stand 30.09.2020

In Ergänzung zu den bestehenden Rechtsgrundlagen und insbesondere zu den Bestimmungen folgender Normen:

- Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht), (SR 220, abgekürzt OR)
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, SR 231.1, abgekürzt URG)
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1, abgekürzt VRP)
- Gesetz über die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden und öffentlichen Angestellten (Verantwortlichkeitsgesetz, sGS 161.1, abgekürzt VG)
- Datenschutzgesetz (sGS 142.1, abgekürzt DSG)

gelten für die Kursleitung und die Kurs Co-Leitung von durchzuführenden Kursen im Auftrag des Amtes für Volksschule nachfolgende allgemeine Bedingungen in Zusammenhang mit der Durchführung und Haftung:



1. Ausschreibung für das Kursjahr 2022

Kursträger	ASP																										
Themennummer	70 Bewegung und Sport																										
Zielgruppen	<table> <tr><td>Neues Kursangebot</td><td>Ja</td></tr> <tr><td>Zyklus 1</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Zyklus 1, Kindergarten</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Zyklus 1, 1./2. Klasse</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Alle Zyklen</td><td>Ja</td></tr> <tr><td>Schulische Heilpädagogik</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Logopädie</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Schulträger / Behörden</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Schulleitung</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Schulverwaltung</td><td>Nein</td></tr> <tr><td>Jugend + Sport</td><td>Nein</td></tr> </table>	Neues Kursangebot	Ja	Zyklus 1	Nein	Zyklus 1, Kindergarten	Nein	Zyklus 1, 1./2. Klasse	Nein	Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)	Nein	Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)	Nein	Alle Zyklen	Ja	Schulische Heilpädagogik	Nein	Logopädie	Nein	Schulträger / Behörden	Nein	Schulleitung	Nein	Schulverwaltung	Nein	Jugend + Sport	Nein
Neues Kursangebot	Ja																										
Zyklus 1	Nein																										
Zyklus 1, Kindergarten	Nein																										
Zyklus 1, 1./2. Klasse	Nein																										
Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)	Nein																										
Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)	Nein																										
Alle Zyklen	Ja																										
Schulische Heilpädagogik	Nein																										
Logopädie	Nein																										
Schulträger / Behörden	Nein																										
Schulleitung	Nein																										
Schulverwaltung	Nein																										
Jugend + Sport	Nein																										
Lehrplanbezug	<i>(Wird nicht gedruckt)</i> 6 Bewegungen im Wasser A) Schwimmen B) Ins Wasser springen und tauchen C) Sicherheit im Wasser																										
Kursnummer	<i>(Wird von WBS vergeben)</i> [Kursnummer]																										
Titel	<i>(max. 80 Zeichen)</i> Tiefwasserkonzept für die Volksschule																										
Untertitel	<i>(nur wenn Titel zu lang)</i> Einführung und Weiterentwicklung des Tiefwasserkonzepts																										
Ziele	<i>(Max. 255 Zeichen; Zielformulierungen: nutzen können; erkennen/berücksichtigen; einsetzen können; einschätzen können)</i> Die Teilnehmenden können - verschiedene Varianten der Selbstrettung erklären und mit den Schülerinnen und Schülern durchführen. - den Aufbau Wassersicherheitscheck (WSC) erklären und mit verschiedenen Unterrichtsbausteinen zielführend umsetzen. - die spezifischen Schwimmmarten und deren technischen Merkmale zyklusspezifisch richtig einsetzen. - den systematischen Aufbau fuss- und kopfwärts ins Wasser springen und tauchen erklären und in konkreten Übungen umsetzen. - die Wichtigkeit der Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen und individuell einsetzen.																										



Amt für Volksschule
Weiterbildung und Lehrmittel

Inhalt	<p><i>(max. 600 Zeichen)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau Prävention und Unfallverhütung - Aufbau Wassersicherheitscheck (WSC) - Aufbau und Weiterentwicklung Tiefwasserkonzept - Spezifische Schwimmmarten und deren technische Merkmale (zyklusspezifisch) - Spielerisches Wasserspringen und Material- und Parcourstauchen - Austausch Highlights und Stolpersteine 																		
Leitung	<table border="0"> <tr> <td>Vorname Name</td> <td>Gabriella Colombo</td> </tr> <tr> <td>Funktion / Zusatz</td> <td>Präsidentin INVSCH</td> </tr> <tr> <td>Firmenname</td> <td>Internationaler Verband Schwimmschulen</td> </tr> <tr> <td>Adresstyp</td> <td>INVSCH</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Firma</td> </tr> <tr> <td>Strasse</td> <td>Postfach 218, Dickenstrasse 28</td> </tr> <tr> <td>PLZ / Ort</td> <td>9642 Ebnat-Kappel</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>079 580 21 83</td> </tr> <tr> <td>Email</td> <td>mail@verbandsschwimmschulen-vs.ch</td> </tr> </table> <p><i>(Adresstyp, Strasse, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail) > wird nicht für Druck verwendet</i></p>	Vorname Name	Gabriella Colombo	Funktion / Zusatz	Präsidentin INVSCH	Firmenname	Internationaler Verband Schwimmschulen	Adresstyp	INVSCH		Firma	Strasse	Postfach 218, Dickenstrasse 28	PLZ / Ort	9642 Ebnat-Kappel	Telefon	079 580 21 83	Email	mail@verbandsschwimmschulen-vs.ch
Vorname Name	Gabriella Colombo																		
Funktion / Zusatz	Präsidentin INVSCH																		
Firmenname	Internationaler Verband Schwimmschulen																		
Adresstyp	INVSCH																		
	Firma																		
Strasse	Postfach 218, Dickenstrasse 28																		
PLZ / Ort	9642 Ebnat-Kappel																		
Telefon	079 580 21 83																		
Email	mail@verbandsschwimmschulen-vs.ch																		
Co-Leitung	<table border="0"> <tr> <td>Vorname Name</td> <td>[Co-Leitung Name]</td> </tr> <tr> <td>Funktion / Zusatz</td> <td>[Co-Leitung Funktion / Zusatz]</td> </tr> <tr> <td>Firmenname</td> <td>[Co-Leitung Firmenname]</td> </tr> <tr> <td>Adresstyp</td> <td>Firma</td> </tr> <tr> <td>Strasse</td> <td>[Co-Leitung Strasse]</td> </tr> <tr> <td>PLZ / Ort</td> <td>[Co-Leitung PLZ / Ort]</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>[Co-Leitung Telefon]</td> </tr> <tr> <td>Email</td> <td>[Co-Leitung Email]</td> </tr> </table> <p><i>(Adresstyp, Strasse, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail) > wird nicht für Druck verwendet</i> <i>(Ort ohne PLZ)</i></p>	Vorname Name	[Co-Leitung Name]	Funktion / Zusatz	[Co-Leitung Funktion / Zusatz]	Firmenname	[Co-Leitung Firmenname]	Adresstyp	Firma	Strasse	[Co-Leitung Strasse]	PLZ / Ort	[Co-Leitung PLZ / Ort]	Telefon	[Co-Leitung Telefon]	Email	[Co-Leitung Email]		
Vorname Name	[Co-Leitung Name]																		
Funktion / Zusatz	[Co-Leitung Funktion / Zusatz]																		
Firmenname	[Co-Leitung Firmenname]																		
Adresstyp	Firma																		
Strasse	[Co-Leitung Strasse]																		
PLZ / Ort	[Co-Leitung PLZ / Ort]																		
Telefon	[Co-Leitung Telefon]																		
Email	[Co-Leitung Email]																		
Kursort	<p><i>(Ort ohne PLZ)</i></p> <p>Nesslau, Hallenbad Büelen</p>																		
Dauer	<p><i>(z.B. 1 Tag, ½ Tag, 2 x ½ Tag)</i></p> <p>3 x ½ Tag</p>																		
Daten	<p><i>(Tag, Monat ausschreiben, z.B: Mo/Di, 2./3. August)</i></p> <p>Sa, 17. und 24. September und 12. November</p>																		
Kurszeiten	<p>jeweils 13.30 - 17.00 Uhr</p>																		
Hinweise	<p>Der Eintritt ins Hallenbad ist inbegriffen.</p>																		

Bei begründeten und angezeigten inhaltlichen Textanpassungen jeglicher Art durch das Amt für Volksschule ist die Kursleitung vorgehend unmittelbar über die Textanpassung in Kenntnis zu setzen. Unstimmigkeiten sind im Gespräch zu bereinigen.



2. Rahmenbedingungen Kurs

Kursnummer	<i>(Wird von WBS vergeben)</i> [Kursnummer]
Titel	<i>(Titel analog Ausschreibung)</i> Tiefwasserkonzept für die Volksschule
Administrator/in	<i>(Name, Adresse, Telefon, E-Mail)</i> Kalberer David BLD-ASP [Zusätzliche Information wie Telefon, Email.]
Leitung	Gabriella Colombo Präsidentin INVSCHE Internationaler Verband Schwimmschulen INVSCHE Firma Postfach 218, Dickenstrasse 28 9642 Ebnat-Kappel 079 580 21 83 mail@verbandsschwimmschulen-vs.ch
Co-Leitung	[Co-Leitung Name] [Co-Leitung Funktion / Zusatz] [Co-Leitung Firmenname] Firma [Co-Leitung Strasse] [Co-Leitung PLZ / Ort] [Co-Leitung Telefon] [Co-Leitung Email]
Kursort	Nesslau, Hallenbad Büelen
Dauer	3 x ½ Tag
Daten	Sa, 17. und 24. September und 12. November
Kurszeiten	jeweils 13.30 - 17.00 Uhr
Max. TN-Zahl	16
Kursraum Reservation	durch Kursleitung
Anzahl / Art der Räume	Hallenbad Büelen Nesslau
Gewünschte Infrastruktur Bemerkungen	1 Bahn pro Halbtage durch Frau Colombo reserviert



3. Budget Kurs und Hinweise zur Abrechnung

- **juristische Person** (z.B. GmbH, AG). Rechnungsstellung durch die Firma an:
Bildungsdepartement, Weiterbildung Schule WBS, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen
- **natürliche Person** (z.B. Privatperson, Einzelfirma). Wir stellen Ihnen das Abrechnungsbogen vor
Kursbeginn zu.

Budget				
		Anzahl	Ansatz in Fr.	Betrag in Fr.
Leitung Gabriella Colombo	Honorar	3	350	1050
juristische Person in CH nicht Quellensteuerpflichtig	Spesen	[Leitung Reise Verpflegung Unterkunft]		[Leitung Spesen Betrag]
Co-Leitung [Co-Leitung Name]	Honorar	[Co-Leitung Honorar Anzahl]	[Co-Leitung Honorar Ansatz]	[Co-Leitung Honorar Betrag]
[Co-Leitung Abrechnungsart] [Co-Leitung Quellensteuerpflicht]	Spesen	[Co-Leitung Reise Verpflegung Unterkunft]		[Co-Leitung Spesen Betrag]
Kursmaterial	Kopien Fr. 3.--/TN und Fr. 7.—Eintritt pro TN			160
Diverses	Miete Schwimmbadbahnen Fr. 10.--/Nachmittag			30
Total Honorar				1050
Total Spesen inkl. Kursmaterial				190
Total				1240
Bemerkung	[Bemerkung]			

Sozialabgaben bei ausländischen Kursleitungen

Honorarzahungen ab Fr. 2'300.-- unterliegen den in der Schweiz üblichen Sozialabgaben. Falls Sie Inhaber/in des Formulars A1 (Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit) sind, bitten wir Sie, uns eine gültige Kopie davon zusammen mit der Honorarabrechnung einzureichen.

Quellensteuerpflichtig sind: - Ausländer mit Wohnsitz im Ausland (ohne A1-Bescheinigung)
- Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz ohne Bewilligung C

4. Allgemeine Bedingungen für Kursleitende

4.1. Leistungen Amt für Volksschule und Spesen für die Kursleitung

Grundhonorare	Unselbständig erwerbend	Selbständig erwerbend
Einzelstunde	Fr. 120.--	Fr. 140.--
Halbtageskurs (mind. drei Stunden)	Fr. 350.--	Fr. 400.--
Tageskurs (mind. sechs Stunden)	Fr. 600.--	Fr. 700.--
Referat (nach Aufwand)	Fr. 100.-- bis Fr. 600.--	



Amt für Volksschule
Weiterbildung und Lehrmittel

Spesenvergütung gemäss Aufwand und Belegen	
An- und Rückreise mit der Bahn	Tarif 2. Klasse
An- und Rückreise mit dem Auto (nur bei Materialtransport)	Fr. -.70/km
Hauptmahlzeiten (nur bei ganztägigen Kursen)	Fr. 25.-- je Mahlzeit (Abendessen nur bei Übernachtung oder später Rückreise)
Übernachtung, sofern im Vertrag budgetiert	effektive Kosten gemäss Beleg oder direkte Rechnungstellung durch Hotel an das Amt für Volksschule (max. Fr. 150.--/Nacht/Person)
Materialkosten	effektive Kosten, max. Fr. 10.-- je Kursteilnehmenden und Tag (nur mit Belegen oder Kostenzusammenstellung). Höhere Materialkosten sind bei den Kursteilnehmenden am Kurstag gegen Quittung bar einzuziehen. Der Mehrbetrag muss im Weiterbildungsprogramm deklariert worden sein.
Kosten für Raum und Benützung von Apparaten	gegen Belege

4.2. Leistungen der Kursleitung

Das Honorar umfasst folgende Aufwendungen der Kursleitung:

- Verfassen der Kursausschreibung
- Zeit für die Kursvorbereitung, für das Bereitstellen der Kursunterlagen und des Kursmaterials und für Absprachen mit der Co-Leitung
- Durchführung des Kurses gemäss Kursausschreibung (inkl. Reisezeit und Kursvorbereitungen vor Ort)
- Erledigung der administrativen Aufgaben gemäss "Wegleitung für Kursleitende" (wird nach der Kurszusage zugestellt)
- Kursunterlagen: Die Immaterialgüterrechte, insbesondere die Urheberrechte an Kursunterlagen, verbleiben grundsätzlich beim Urheber bzw. der Miturheberschaft.
- Absage: Die Folgen von selbstverschuldeten Absagen obliegen vollständig der Kursleitung. Für unverschuldete Absagen werden keine Honorare ausgerichtet, ebenso berechnen sie grundsätzlich nicht zur Verrechnung von Spesen. Die Haftung für die Vorbereitung, sei es betreffend Zeitaufwand und/oder Materialanschaffung, obliegt dies falls vollständig der Kursleitung.
- Teilnehmerzahl:
 - a) max.: vgl. Ziffer 2 "Rahmenbedingungen Kurs"
 - b) min: Festlegung durch Amt für Volksschule spätestens 30 Tage vor dem ersten Kurstag.

4.3. Durchführung / Nichtdurchführung der Kurse

4.3.2 Die Kurse werden bei Vorliegen von folgenden Voraussetzungen durchgeführt:

- a. Genehmigung des Weiterbildungsprogramms durch den Bildungsrat
- b. Genehmigung des Budgets durch das Bildungsdepartement und den Kantonsrat
- c. Erreichung einer minimalen Teilnehmerzahl gemäss Festlegung durch das Amt für Volksschule an den folgenden Zeitpunkten: Mitte Januar (Kurse von Januar bis April), Ende Februar (Kurse von Mai bis Juni), Ende April (Kurse Juli bis September) und Ende Juni (Oktober bis Dezember). Die Kursleitung wird zeitnahe über den Durchführungseinsatz orientiert.
- d. Im Fall des Eintritts von höherer Gewalt werden beide Parteien mit deren Eintritt (Art. 6 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101)) vom Vertrag befreit.

4.3.2 Kursleitungen und Co-Leitungen haften im Sinn von Art. 7 VG für den Schaden, den sie durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen. Der Regress bleibt vorbehalten. Die Versicherung ist Sache der Kursleitung und Co-Leitungen.

4.3.2 Die Absage eines Kurses durch das Amt für Volksschule berechtigt die Kursleitung zu keinen finanziellen Forderungen an das Bildungsdepartement. Bei Absage eines Kurses zu Unzeit wird der Kursleitung und Co-Leitung der dadurch entstandene Schaden entschädigt (Art. 404 OR).



Amt für Volksschule
Weiterbildung und Lehrmittel

Die Kursleitung kann beim Vorliegen wichtiger Gründe ihrerseits und nach Rücksprache mit dem Amt für Volksschule einen Kurs ohne Kostenfolgen absagen. Erfolgt die Absage innert weniger als sechs Wochen, hat sie in Rücksprache mit dem Amt für Volksschule einen Kursleitungsersatz zu stellen. Bei Absagen durch die Kursleitung – unbesehen der Entschuldbarkeit - innert weniger als drei Wochen vor dem ersten Kurstag werden der Kursleitung Fr. 300.-- in Rechnung gestellt.

Die Absage eines Kurses zu Unzeit, namentlich innert weniger als drei Werktagen, löst Schadenersatzverpflichtungen gemäss Art. 404 OR aus.

5. Bestätigung/Unterschrift

Wir haben von den Angaben zum Kurs (Titel, Ort, Daten, Teilnehmerzahl, Kursraumreservation), vom Kursbudget (Kursleiterhonorar, Spesen, Entschädigung für Material) und von den allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen.

Wir bestätigen, dass der Kursinhalt die Persönlichkeitsrechte und Grundrechte der Teilnehmenden, insbesondere die Menschenwürde (Art. 7 der Schweizerischen Bundesverfassung [SR 101; abgekürzt BV]), die Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) und die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV) schützen und wahren und weder ideologischer noch politischer Natur sind.

Administrator/in

Ort, Datum Ort, Datum.

Unterschrift

Kursleitung

Ort, Datum Ebnat-Kappel, 08.11.2020

Leitung

Co-Leitung